

FÖRDERUNGSANSUCHEN

Besondere WOHNBEIHILFE für die erste Wohnungsnahme

(nur gültig in Kombination mit einem Wohnbeihilfeantrag)
(K-WBFG 1997 idgF)

Familienname	
Vorname	
Sozialvers.-Nr./Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Folgende Beilage (IN KOPIE) ist dem Antrag unbedingt anzuschließen:

Auszug aus dem Zentralen Melderegister mit sämtlichen bisherigen Haupt- und Nebenwohnsitzen

ACHTUNG: UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!

Angaben zu den vorangegangenen Wohnsitzen

Anzuführen sind Erklärungen zu sämtlichen im Melderegister aufscheinenden Wohnsitzen

Meldeadresse	Verwandtschaftsverhältnis	Mieter/Eigentümer

Ich erkläre, dass die antragsgegenständliche Wohnung die erste von mir selbst gemietete Wohnung ist. Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht bezogene Wohnbeihilfen und besondere Wohnbeihilfen für die erste Wohnungsnahme rückzuerstatten sind und dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Als erste eigene Wohnung gilt jene, die vom Wohnbeihilfenbezieher gemäß § 6 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz-Durchführungsverordnung nach dem Auszug aus der Wohnung eines Verwandten in gerader Linie oder den Adoptiveltern bzw. nach dem Auszug von einem Pflegeplatz in voller Erziehung iSd § 28 Abs. 1 Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz - K - JWG, LGBl. Nr. 139/1991 idgF gemietet wird und in der der Antragsteller nicht schon zuvor mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet war. Nicht als eigene Wohnung gilt die Anmietung eines Zimmers in einem Schüler- oder Studentenheim.

Ort	Datum	eigenhändige Unterschrift des Antragstellers bzw. Sachwalters
-----	-------	---